№ 18.

Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 5. Mai 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Ernennung des Polizei-Anwaltes für den Breslauer Landkreis.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26. April a. c. im Kreisblatte Nr. 17 pag. 77/78 bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie mittelst Verfügung des Königlichen Regierungs-Präsidii vom 28. April a. c. der Herr G. A. E. Friedmann von hier zum Polizei-Anwalte für den Breslauer Landkreis kommissarisch bestellt worden ist, und die Communen somit die Bestimmung der Königl. Regierung vom 13. April a. c., die ich im Kreisblatte, wie oben angegeben mitgetheilt habe, zu beachten und zu befolgen haben. Herr Polizei-Anwalt Friedmann wohnt Catharinenstraße Nr. 4.

Breslau den 1. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu Folge Allerhöchster Genehmigung soll das Domainen-Vorwerk Weicherau im Ganzen oder in Parzellen meistbietend veräußert werden.

Weicherau liegt im Neumarkter Kreise, zwei Meilen von der Kreisstadt, etwa 5 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Schweidnitz, eben so weit von Striegau entfernt. Die von Breslau nach Freiburg führende Eisenbahn geht bei der Station Ingramsdorf in einer Nähe von 5/4 Meilen vorüber.

Das Dorf Weicherau besteht aus 10 Bauergütern, 7 Freigärtnern, 8 Dreschgärtnern, 10 Angerhäusler-Stellen. Es befindet sich im Orte eine katholische Filialkirche, zur Mutterkirche nach Ossig gehörig und eine katholische Schule.

In den Jahren 1828—1832 hat in Weicherau eine Gemeinheitstheilung und Ackerseparation und gleichzeitig eine Dienstablösung stattgefunden. Nur wenige Dienste gegen das Dominium sind dabei unberührt geblieben.

Das ungetheilte Domainen-Vorwerk umfaßt nach der im Jahre 1847 vom Vermessungs-Revisor Geisler ausgeführten Vermessung 903 Morgen 24 Quadrat-Ruthen Fläche, worunter 5 Morgen 34 Q.-R. Haus- und Hofraum, 3 M. 161 Q.-R. Gartenland, 811 M. 97 Q.-R. Acker, 42 M. 6

Q.-R. Wiesen, 2 M. 154 Q.-R Erlbusch, 6 M. 86 Q.-R. Gräserei, 31 M. 26 Q.-R. Unland und Wege; zusammen 903 Morgen 24 Q.-R.

Die Feldmark ist Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, das klimatische Verhältniß ist günstig, und die Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen gut. Bei der Eintheilung des Ackerbodens in drei Klassen, hat die Bonitirung ergeben, daß von den 811 Morgen Acker über 600 Morgen in die erste Klasse gehören.

Das Gut ist bisher sehr sorgfältig bewirthschaftet worden; es eignet sich vorzugsweise zum Körnerbau. Schafe wurden 8—900 gehalten.

Die zum Vorwerke gehörigen Gebäude haben einen taxmäßigen Werth von 5790 Thlr.

Die Dismembration der Domaine erfolgt in der Weise, daß

I. eine Hauptparzelle gebildet wird, welche den Hof mit sämmtlichen Gebäuden, und an Areal überhaupt 582 Morgen 55 Quadrat-Ruthen enthält. Darunter befinden sich fast 500 Morgen Ackerland, von denen über 400 Morgen zur ersten Klasse (I. a und b) gehören, und sämmtliche Wiesen der Domaine.

Das Minimum des Kaufpreises für die Hauptparzelle beträgt 20600 Thlr.

Der Käufer erwirbt gleichzeitig die von diesem Gute zu erwartende Ernte so wie die bei der Uebergabe vorhandenen Bestände an Stroh und Heu. Diese Bestände sowohl als die zu erwartende Ernte werden durch Sachverständige abgeschätzt und der ermittelte Werth außer dem Meistgebote vom Käufer baar bezahlt.

II. Die übrigen 320 Morgen 149 Quadrat-Ruthen der Domaine werden in 124 Parzellen getheilt, veräußert, von denen 77 im Gesammtumfange von 170 Morgen 73 Quadrat-Ruthen im Nordwesten und 47 Parzellen im Umfange von 150 Morgen 76 Quad.-Ruthen im Südosten der dazwischen liegenden Hauptparzelle gelegen sind.

Die Parzellen haben eine Größe von 2—4 Morgen und der geringste Veräußerungswerth stellt sich wegen der Verschiedenheit des Umfangs und der Bodenqualität zwischen 37 Thlr. und 158 Thlr. In Bezug auf den Miterwerb der Ernte von diesen Parzellen gilt dasselbe, was vorstehend sub 1 gesagt ist.

In Betreff der Zahlung der Kaufgelder wird bestimmt, daß 1/4 vor der Uebergabe, 1/4 binnen Jahresfrist und die letzte Hälfte binnen 3 Jahren nach der Veräußerung zu zahlen sind.

Die übrigen sowohl speciellen, als allgemeinen Veräußerungsbedingungen, die Licitationsregeln und der Veräußerungsplan, desgleichen eine Skizze des zu veräußernden Terrains, liegen auf dem Vorwerke Weicherau, beim Rent-Amte zu Neumarkt, und in unserer Domainen-Registratur sowie in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Liegnitz, Oppeln, Frankfurt und Posen zur Einsicht bereit.

Der Termin zur Licitation ist auf den 30. und 31. Mai früh 9 Uhr auf der Domaine Weicherau angesetzt.

Mit der Haupt-Parzelle wird begonnen, nach 4 Uhr Abends werden für die bis dahin zum Ausgebote gekommenen Parzellen neue Bieten nicht mehr angenommen, die zu stellende Bietungs-Kaution ist ein Zehntheil des Gebots.

Die Uebergabe der erworbenen Parzellen erfolgt am 23. Juni d. J. und den folgenden Tagen.

Breslau, den 21. April 1849.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Die Declarationen über Immobiliar-Versicherungen gegen Feuerschaden bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind Seitens der Ortsgerichte in der Regel so unvollständig und ungenügend bescheinigt, daß ich mich veranlaßt finde, nachstehendes Attest zur Beachtung vorzuschreiben:

„Die Richtigkeit vorstehender Angaben, insbesondere der Gebäudebeschreibung, der Entfer-„nung vom nächsten Nachbar, der normirten Taxbeträge und der eigenhändigen Unterschrift „des Associaten, bescheinigt pflichtmäßig."

N. N. den ꝛc.

Das Ortsgericht.

(L. S.) ꝛc.

Alle Deklarationen, welche diese Bescheinigung in vorstehender Form nicht enthalten, werden für die Folge zur Umarbeitung zurück gegeben.

Breslau, den 1. Mai 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Regulirung des Oderstromes.

Durch die hiesige Königl. Regierung sind mir 2 Exemplare der von der hiesigen Handelskammer im Monat März a. c. erschienenen Druckschrift über die Wichtigkeit der Regulirung des Oderstromes mitgetheilt worden, um solche zur näheren Kenntniß der im Kreise dabei Betheiligten zu bringen. Diese Druckschrift liegt in meinem Bureau aus.

Breslau den 28. April 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

In der Nähe der Berliner Chaussee bei Cammendorf sind am 3. d. M. 8 Stücke Silber verschiedener Größe und Form, anscheinend Bruchstücke von Kirchengeräthschaften, gefunden und hierher abgegeben worden.

Da diese Silberstücke durch Zerbrechen und Verbiegen unförmlich geworden sind, so läßt sich eine nähere Beschreibung derselben nicht geben, und ersuche ich daher diejenigen Herrn Pfarrer, in deren Kirchen in neuester Zeit Beraubungen verübt worden sind, die Silberstücke gelegentlich hier in Augenschein zu nehmen, und ihre Erklärung abzugeben.

Neumarkt, den 24. April 1849.

Der interimistische Landrath
(gez.) **Aschenborn.**

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß der betreffenden Herren Geistlichen im Kreise.

Breslau den 3. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. April a. c. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches aus der evangelischen Schule in Sadewitz aus dem Bücherschrank in der Schulstube, 74 der Schule gehörende Lese- und Lehrbücher, und außer diesen diejenigen Bücher, welche dem Lehrer eigenthümlich gehören, gestohlen.

In den Büchern der Schule gehörig ist der Vermerk geschrieben: „der evangelischen Schule zu Sadewitz gehörig."

Es ist leicht möglich, daß bei der nöthigen Vigilanz auf die Bücher, der Dieb ermittelt wird, und deshalb bringe ich den Diebstahl zur Kenntniß des Kreises.

Breslau, den 3. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bitte.

Am 24. d. M. schickte die verwittwete Bauergutsbesitzer Kirchner von Münchwitz 2 Pferde, eine kräftige Zuchtstute und ein 3 Jahr altes erst in Gebrauch genommenes Pferd zur Acker-Bestellung nach Wirrwitz, woselbst die Kirchner eine Tochter verheirathet hat.

Auf dem Heimwege wurden beide Pferde zwischen dem Straßen-Kretscham von Wirrwitz und Guckelwitz vom Blitze erschlagen.

Es ist die verwittwete Kirchner zu Münchwitz nicht bemittelt, und empfindet den Verlust von 2 Pferden schmerzlich, weshalb ich mich an die Kreisbewohner mit der Bitte wende, die Kirchner durch eine freiwillige Unterstützung bedenken zu wollen, und bin ich gern bereit, bis zum 1. Juni a. c. die Beiträge anzunehmen, der Kirchner zuzustellen, und im Kreisblatte zu veröffentlichen.

Breslau, den 30. April 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An die Huf- und Waffenschmiede des Breslauer Landkreises.

Mit Bezug auf die Einladung vom 29. März a. c. an die Huf- und Waffenschmiede des Breslauer Landkreises (Kreisblatt Nr. 14 pag. 56) sich der Breslauer Innung anzuschließen, bringe ich zur Kenntniß der Schmiedemeister des Kreises, daß sich die meisten derselben, der hiesigen Innung anschließen zu wollen erklärt haben, und der geringere Theil eine bestimmte Erklärung noch zurückgehalten hat, weshalb ich mir erlaube, diese Letzteren darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen die Gelegenheit später nicht so leicht geboten werden dürfte, unter so billigen Bedingungen mit den Stadtmeistern in Breslau in gleichen Rang und gleiches Recht zu treten, wie gegenwärtig.

Die Innungs-Meister der Breslauer Huf- und Waffenschmiede laden die Meister des Kreises hiermit freundlich ein, der Versammlung **Sonntag den 13. Mai a. c. Vormittags 8 Uhr in dem Hartmann'schen Lokale, Gartenstraße Nr. 23 hier**, zu einer gemeinsamen Berathung und Verhandlung, nach vorheriger Vorlesung der Statuten, gefälligst beizuwohnen.

Wir verweisen vorläufig auf die §§ 131 bis 133 der Gewerbeordnung von 1845, woselbst es wörtlich heißt:

„Die nachstehend benannte Gewerbe treibende erlangen die Befugniß, Lehrlinge zu halten nur dadurch, daß sie in ältere oder neuere Innungen eintreten, oder die Befähigung hierzu besonders nachweisen rc. rc."

Wir heben diese §§ um deshalb besonders hervor, weil solche als Grundlage dienen sollen, auf deren Erfüllung wir halten werden.

Diejenigen Mitmeister und Handwerks-Genossen, welche hiernach unserer Innung sich anschließen und der General-Versammlung am genannten Tage beiwohnen wollen, ersuchen wir ergebenst, sich mit einem von der Ortsbehörde besiegelten Atteste zu versehen, daß sie im Besitze der vollen Ehren-Rechte sind, mit der Angabe, wie lange sie das Gewerbe selbstständig oder als Meister betreiben.

Unseren freundschaftlichen und brüderlichen Gruß.

Breslau am 3. Mai 1849. Im Namen des hiesigen Schmiede-Gewerkes

(gez.) Fr. W. Klugmann, Oberältester. J. C. Oertel.

Hagel-Versicherungs-Anzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Wohllöblichen Dominien und Rustikal-Besitzern als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, welche gegen feste Prämie, **ohne alle Nachschuß-Verbindlichkeit** jeden Schaden sogleich nach Feststellung des Entschädigungsbetrages vollständig bezahlt. Desgleichen beehre ich mich anzuzeigen, daß ich stets bereit bin, Antragformulare auf Versiche-

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage
zu Nr. 18 des Breslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 5. Mai 1849.

---

rungen von Gebäuden, Mobiliar und landwirthschaftlichen Erzeugnissen gegen Feuers-Gefahr in der Colonia, zu verabfolgen und jede Auskunft und Erläuterung unentgeltlich zu ertheilen.

Die Agentur der Colonia und der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz.

J. N. Schepp, am Neumarkt Nr. 7.

Vorstehende Hagel-Versicherungs-Anzeige bringe ich zur Kenntniß des Kreises und empfehle dringend die baldige Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden, welcher in diesem Jahre häufig zu werden droht, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß die Ackerbesitzer bei Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel bei Schloßen-Schaden, weder auf Unterstützung noch auf Erlaß an Zinsen und Abgaben Seitens des Staats zu rechnen, sondern sich die nachtheiligen Folgen dieser Unterlassung selbst zuzuschreiben haben werden.

Breslau den 3. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Für Oekonomen!

Unverfälschtes Knochenmehl, für dessen Reinheit wir bürgen, so wie Schwefelsäure empfehlen als vorzüglich Düngungsmittel zur geneigten Abnahme bei Versicherung der billigsten Preise.

Breslau im Mai 1849. Nitschke & Reininghaus, Schuhbrücke Nr. 5 im Comptoir.

Bau-Verdingung.

Beim Dominio Romberg, Breslauer Kreises, soll die Erbauung eines Wohngebäudes im Wege der Licitation an die Mindestfordernden, am 11. Mai Mittags 3 Uhr an Ort und Stelle vergeben werden. Das Dominium behält sich jedoch unter den Mindestfordernden, die Wahl vor. Zeichnung und Anschlag ist beim Dominio einzusehen. Das Wirthschafts-Amt.

Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme) in Breslau
werden Hadern, Knochen, weißes Bruchglas, Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen u. s. w. zum besten Preise eingekauft.

Schönes altes Schmiedeeisen

bestehend in Radereifen, eisernen Axen, Bandeisen, Schrauben Muttern und aller Hand altes Eisen offerirt die Alt-Eisen-Handlung; Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme) im Hofe rechts, Remise Nr. 11.

Auch sind daselbst, ein Satz beschlagene Räder, ein paar Pferdegeschirre und ein moderner halbgedeckter Chaisewagen billig zu verkaufen.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert durch den unterzeichneten Agenten zu festen Prämien ohne jeglichen Nachschuß **Gebäude aller Art, Vieh-Cornera, Getreide-Bestände, Acker- und Wirthschafts-Geräthe und Mobiliar.** Die nöthigen Antrags-Formulare werden gratis ertheilt und die erforderliche Auskunft gegeben.

Canth, den 1. Mai 1849.

Ausner, Kämmerer und Spezial-Agent.

Auktion.

Es sollen drei für den Gebrauch in kleinern Städten oder auf dem platten Lande noch geeignete **Feuerspritzen am 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr im städtischen Marstalle** im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Breslau den 17. April 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der den 16. Mai c. zur freiwilligen Subhastation der August Kurtzbachschen Freistelle Nr. 11 zu Sadewitz anstehende Termin wird zu Canth von der unterzeichneten Gerichts-Kommission abgehalten.

Canth den 1. Mai 1849.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Eichen-Brennholz-Verkauf.

In der Forst zu Oßwitz im sogenannten Thiergarten werden von jetzt ab täglich eichne Brennhölzer aus freier Hand zu folgenden Preisen verkauft um bis Johannis dieses Jahres damit zu räumen.

Scheitholz	die Klafter	4 Rthlr.		Sgr.	
Scheit- und Astholz gemengt	—	3	—	15	—
Astholz	—	3	—	=	—
Spähne	—	2	—	=	—
Gebundholz	—	1	—	=	—

Anweisegeld pro Klafter 2 Sgr.; pro Schock Gebundholz 1 Sgr.

Waldeck & Kuhnert.

---

3 Reichsthaler Belohnung.

Am Sonntag Abend den 29. April c. gegen 9 Uhr wurden auf dem Hofe zu Strachwitz durch gewaltsamen Einbruch dem Kutscher 15 Rthlr. gestohlen, worunter zwei Fünfthalerscheine.

Zu gleicher Zeit wurden aus dem danebenstehenden Eiskeller durch Oeffnen des Schlosses Kalb- und Schöpsenfleisch gestohlen.

Derjenige, welcher auf die Spur der Diebe verhilft, so daß dieselben gerichtlich belangt und bestraft werden köonnen, erhält obige Belohnung.

Die Ortspolizei-Behörde.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.